



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

#### A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

#### B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat sich mit Beschluss Nr. 162/2016 vom 29.11.2016 weiterhin dafür ausgesprochen, die Verkehrsleistungen auf dem Wege der Direktvergabe gemäß Artikel 5 Abs. 2 bzw. Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Unternehmen

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz  
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH  
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum  
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG  
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

zu vergeben.

Auf dieser Grundlage wurden mit den Unternehmen öffentliche Dienstleistungsaufträge über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem Landkreis Greiz als Aufgabenträger und den genannten Unternehmen für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen (mit Geltung ab 01.09.2018 mit der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH und mit Geltung ab 01.12.2019 mit der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sowie den beiden privaten Unternehmen Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum und Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG).

Mit Wirkung zum 01.12.2019 trat die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kraft. Damit wurden die betroffenen Verkehrsleistungen im Norden der Stadt Gera in Aufgabenträgerschaft des Landkreises übernommen. Mit der Leistungserbringung wurde die RVG Regionalverkehr Gera/Land beauftragt, d. h. diese Leistungen sind Bestandteil des vorgenannten öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab 01.12.2019.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang entspricht dem jährlich genehmigten Fahrplan. Für das Berichtsjahr 2021 stellt sich der Leistungsumfang nach Unternehmen wie folgt dar:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH	
Greiz	2.132.931,5 Fahrplankilometer
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	1.753.916,3 Fahrplankilometer
Omnibusbetrieb	
Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum	302.672,2 Fahrplankilometer
Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	253.395,9 Fahrplankilometer

#### C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

#### 1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienegebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

10 Linien im Stadtbusverkehr und  
36 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida sowie den nördlichen Teil der Stadt Gera. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 16 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 11 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 5 auch in den Freistaat Sachsen.

4 Linien sind Bestandteil des landesbedeutsamen Busnetzes. Das betrifft zum einen die durchgehende Verbindung zwischen Triptis – Zeulenroda – Greiz – Reichenbach und zum anderen den Abschnitt zwischen Eisenberg - Crossen. Diese Linien verkehren in „Plus-Bus“-Qualität mit einem leicht merkbaren Takt über den ganzen Tag und am Wochenende und mit regelmäßigen Anschlüssen an den Eisenbahnverkehr und andere Buslinien.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden insgesamt 4.442.915,9 Fahrplankilometer genehmigt, davon 874.983,5 im Stadtbusverkehr und 3.567.932,4 im Regionalbusverkehr.

#### a) Stadtbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplankilometer
Linie 1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo - So	145.190,4
Linie 3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo - So	36.866,1
Linie 5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo - So	73.715,5
Linie 6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo - So	159.954,5
Linie 7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo - Fr	22.482,7
Linie 12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo - So	54.495,9
Linie 13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo - Fr	5.692,5
Linie 30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo - Fr	32.002,8
Linie 228	RVG	Gera Busbf.	Großsaga	Hain/Steinbrücken	Mo - So	155.523,3
Linie 229	RVG	Gera Busbf.	Hermisdorf	Kleinaga	Mo - So	189.059,8



## b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 2	PRG	Greiz	Bernsgrün	Elsterberg	Mo - Fr	5849,3
Linie (14)81	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo - So	136.292,4
Linie 18	PRG	Greiz	Reudnitz	Mohlsdorf	Mo - So	87.424,4
Linie 20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsdorf	Mo - Fr	88.448,9
Linie 21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo - Fr	39.540,1
Linie 24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo - Fr	65.460,7
Linie 25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzendorf	Mo - So	202.229,4
Linie 26	PRG	Langenwetzendorf	Langenwetzendorf	Wildetaube	Mo - Fr	24.094,8
Linie 27	PRG	Greiz	Hohenölsen (-Gera)	Wildetaube	Mo - Fr	101.147,3
Linie 28	PRG	Zeulenroda	Hohenölsen (-Gera)	Hohenleuben	Mo - Sa	109.547,0
Linie 29	PRG	Hohenölsen	Gera	Weida	Mo - Sa	202.875,4
Linie 34	PRG	Zeulenroda	Weida	Staitz	Mo - Fr	66.016,8
Linie 35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren/Förthen	Mo - Fr	57.940,2
Linie 36	PRG	Zeulenroda	Dobla	Pöllwitz	Mo - Fr	72.555,2
Linie 40	PRG	Zeulenroda	Triptis	Auma	Mo - So	141.083,6
Linie 45	PRG	Zeulenroda	Staitz	Auma	Mo - Fr	68.835,5
Linie 200	RVG	Gera	Hermisdorf	Münchenbernsdorf	Mo - So	118.894,5
Linie 201	RVG	Münchenbernsdorf	Hermisdorf		Mo - Sa	109.172,3
Linie 202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsdorf	Mo - So	10.830,2
Linie 203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo - So	335.900,5
Linie 204	RVG	Gera	Hermisdorf	Bad Klosterlausnitz	Mo - Sa	95.719,0
Linie 205	RVG	Gera	Gera	Rüdersdorf	Mo - Fr	74.793,5
Linie 208	RVG	Gera	Beiersdorf	Pölzitz	Mo - So	136.869,8
Linie 211	Fa. Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo - So	259.333,2
Linie 212	Fa. Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo - Sa	121.006,2
Linie 213	Fa. Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo - Sa	130.188,6
Linie 218	PRG	Weida	Seelingstädt	Woltersdorf	Mo - Fr	80.549,1
Linie 219	RVG	Gera	Seelingstädt	Linda	Mo - Fr	48.767,0
Linie 220	RVG	Seifersdorf	Weida	Crimla	Mo - Fr	42.575,4
Linie 222	RVG	Gera	Hermisdorf	Kraftsdorf	Mo - Fr	94.906,9
Linie 223	Fa. Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo - Sa	40.879,0
Linie 225	RVG	Weida	Münchenbernsdorf	Großbebersdorf	Mo - Fr	155.308,3
Linie 226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo - Fr	13.851,6
Linie 227	RVG	Weida	Auma	Niederpöllnitz	Mo - Fr	54.436,4
Linie 233	RVG	Gera	Birkhausen	Hundhaupten	Mo - Fr	73.479,7
Linie 353	RVG	Gera	Schmöln	Ronneburg	Mo - Fr	43.828,1

## 2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum standen in den Unternehmen 90 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen auch PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz. Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik je nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan sowie die öffentlichen Dienstleistungsaufträge über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖDA) treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

## 3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch die Verkehrsunternehmen folgende Leistungen erbracht:

Unternehmen	Tatsächlich erbrachte Fahrplankilometer 2021	davon Fremdleistung
PRG	2.082.979,3	96.154
RVG	1.737.380,0	111.836
Fa. Herzum	300.212,2	65.610
Fa. Piehler	253.396,0	0

Für die Leistungserbringung im Jahr 2021 hat der Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages Greiz und der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz Geraer Straße 7, 07973 Greiz	2.159.238,58 Euro
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Leibnizstraße 74, 07548 Gera	2.614.189,67 Euro
Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum Wissening 29, 07554 Korbußen	284.533,00 Euro
Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt	306.645,86 Euro

Der Landkreis Greiz hat für die Leistungserbringung im Berichtszeitraum insgesamt 5.364.607,11 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen ein Betrag in Höhe von 1.076.826,50 Euro, auf Einnahmen von Dritten (Stadt Gera/Anteil Bedienraum Gera-Nord und Saale-Holzland-Kreis/Anteil LBL Crossen-Eisenberg) in Höhe von 1.254.148,24 Euro. Der Betrag von 3.033.632,37 Euro umfasste die eigenen Mittel des Landkreises Greiz. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 insgesamt 167.327,94 Euro an die Unternehmen ausgezahlt für Schäden aus dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19. Die Mittel wurden gemäß der

Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen durch die Thüringer Aufbaubank gewährt.

**Kontakt:** Landratsamt Greiz Büro Landrat/Beteiligungsverwaltung  
Büroleiter Tel. 03661 876 260  
Fax: 03661 876 77260  
E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de  
Internet: www.landkreis-greiz.de

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 11.07.2022

### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2022

#### Beschluss 293/2022

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2022 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmungsresultat:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 6 Enthaltung 1

### 2 Vergabe der Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 an der Grundschule in Rückersdorf Vorlage: 3971/2022

#### Beschluss 294/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 an der Grundschule in Rückersdorf an die Firma Wolf GmbH, Dorfstraße 7b in 04618 Göpfersdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 3 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Kraftsdorf im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Vorlage: 3972/2022

#### Beschluss 295/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Kraftsdorf an die Firma MS Elektro Seiler GmbH & Co KG, Ronneburger Straße 6, 07580 Braunschwalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 4 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Naitschau im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Vorlage: 3973/2022

#### Beschluss 296/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Naitschau an die Firma Elektro Giesler GmbH & Co KG, Schwanweg 1 a, 07957 Wildetaube.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 5 Vergabe der Planungsleistung Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage des Ulf-Merbold-Gymnasiums Greiz Vorlage: 3974/2022

#### Beschluss 297/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage des Ulf-Merbold-Gymnasiums



## Greiz

Greiz, Leistungsphasen 1 bis 9 an das Ingenieurbüro Bernhardt, Schenkendorfstraße 14 in 08525 Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**6 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Baumeisterarbeiten Los 1**  
**Vorlage: 3986/2022**

**Beschluss 298/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grundschule Auma die Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 an die Firma Michael Eschrich GmbH, Niederböhmersdorf 41 in 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**7 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Lieferung und Einbau einer Aufzugsanlage Los 3**  
**Vorlage: 3975/2022**

**Beschluss 299/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grundschule Auma die Leistung Lieferung und Einbau einer Aufzugsanlage Los 3 an die Firma ORBA-Lift und Aufzugsdienst GmbH, Buchenstraße 11 in 08468 Reichenbach.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**8 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Stahltreppen Los 8**  
**Vorlage: 3976/2022**

**Beschluss 300/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grundschule Auma die Leistung Stahltreppen Los 8 an die Firma Metallbau Strobel GbR aus Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**9 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Elektrotechnik Los 13**  
**Vorlage: 3977/2022**

**Beschluss 301/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grundschule Auma die Leistung Elektrotechnik Los 13 an die Firma Elektro Giesler GmbH Schwanenweg 1a in 07957 Langenwetzendorf

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**10 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Heizung, Lüftung, Sanitär Los 14**  
**Vorlage: 3978/2022**

**Beschluss 302/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grundschule Auma die Leistung Heizung, Lüftung, Sanitär Los 14 an die Firma Heizung und Sanitär Holger Kanis, Raasdorfer Straße 7 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**11 Kreisrechenzentrum Seelingstädt – Umnutzung zum Verwaltungsgebäude - Vergabe Los 1 Baumeisterarbeiten**  
**Vorlage: 3979/2022**

**Beschluss 303/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 Kreisrechenzentrum Seelingstädt an die Firma ZIBA-Bau GmbH Greiz, An der Goldenen Aue 7, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**13 Kreisrechenzentrum Seelingstädt – Umnutzung zum Verwaltungsgebäude - Vergabe Los 3 Elektro Aufbau Serverbereich**  
**Vorlage: 3981/2022**

**Beschluss 304/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Elektroarbeiten Aufbau Serverbereich Los 3 Kreisrechenzentrum Seelingstädt an die Firma Hahn Elektroanlagen GmbH, Carolinenstraße 42, 07973 Greiz,

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**14 Kreisrechenzentrum Seelingstädt – Umnutzung zum Verwaltungsgebäude - Vergabe Los 4 Datentechnik Serverbereich**  
**Vorlage: 3982/2022**

**Beschluss 305/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Datentechnik Aufbau Serverbereich Los 4 Kreisrechenzentrum Seelingstädt an die Firma AlphaCron Datensysteme, Wandersleber Straße 1A, 99192 Apfelstädt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**15 Vergabe der Leistung Wartung von IBM-Hardware für 36 Monate**  
**Vorlage: 3989/2022**

**Beschluss 306/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Hardware-Pflege für IBM- und Lenovo-Technik für 36 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA Systems Vertrieb Alexander GmbH, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Information zur Herstellung von Kampfmittelfreiheit für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt





Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOst-Link ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt Sued OstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

#### B. Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab Oktober 2022 und enden voraussichtlich im Dezember 2022. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

#### C. Beauftragte Firmen

Die vorbereitenden Arbeiten zur archäologischen Untersuchung erfolgen im Auftrag von 50Hertz, durch die Firmen Versorgungsnetz GmbH sowie die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und TRIGIS Geoservice GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern wie IHB GmbH und Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die archäologischen Untersuchungen werden ausschließlich durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) durchgeführt.

#### D. Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden. Im Ergebnis wurde für die Verdachtsflächen ein Räumkonzept erstellt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den erforderlichen Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz die Fachfirma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln. Betroffene auf den entsprechend ermittelten Flächen werden vorab von 50Hertz über das geplante Vorgehen informiert.

#### E. Vermessungen

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfählen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

#### F. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrundvoruntersuchungen sowie der archäologischen Prospektion informiert.

#### G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

#### Anlage 1:

##### Flurstückliste Kampfmittelräumflächen

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Altgernsdorf, Flurstücke:**

Flur 6: 123, 124, 125, 126/2, 127, 129

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Neugernsdorf, Flurstücke:**

Flur 2: 74, 101/1, 102, 103, 104, 105, Flur 3: 152, 153, 154, 156, 158, 162, 164, 165, 168/4

**Gemeinde Berga/Elster, Gemarkung Tschirma, Flurstücke:**

Flur 4: 59, 60, Flur 5: 172, 173, 174, 175, 176, 177, 179, 181/2, 181/3, 183/2, 184, 187/1, 188, 189, 190, 191

Flur 7: 206, 207/1, 209, 228, 229, 230, 231

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Erbengrün, Flurstücke:**

Flur 2: 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Welsdorf, Flurstücke:**

Flur 2: 84, 85, 90, 91, 93/1, 94, 103/1, 104/3, 105, 106/2, 108/4, 109, 110, 111/1, 112/1, 113/1, 116/1, 118/2, 119,

Flur 4: 226, 227/1, 238/2, 239/1

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Zoghaus, Flurstücke:**

Flur 2: 68/1, 70, 71/1, 77/2, 78, 79, 81, 84, 85, 87/1, Flur 3: 91, 92/7

## Mitteilung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

Die Eichfrist für die Haus-Wasserzähler mit den Serien-Nummern von 76045578 bis 76045877 sowie von 76379544 bis 76379843 wurde entsprechend der Verfügung zur Verlängerung der Eichfrist nach § 35 Mess- und Eichordnung des Landesamtes für Verbraucherschutz Thüringen bis 31.12.2025 verlängert.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAZ-Werke unter Tel. 036628 – 880 gerne zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines

**Leiter/in Bauamt (m/w/d)**

zu besetzen.

#### Anforderungsprofil:

##### Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bau-/Bauingenieurwesen oder ein Abschluss des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie möglichst Fachkenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung,
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis bzw. eine Weiterführung möglich

##### Als persönliche und fachliche Voraussetzungen werden vom Bewerber folgende Eigenschaften erwartet:

- Umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL, VOF)
- Erfahrungen bzw. grundlegende Kenntnisse in der Bauverwaltung, im Bauplanungsrecht u. ä.
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Verantwortungsbereitschaft und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie selbstständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Rechtssicheres Auftreten sowie Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungsvermögen
- Sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (u.a. Word, Excel) und hier speziell Ausschreibungssoftware
- PKW-Führerschein

##### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Städtebau / Stadtentwicklung /Wohnungsbau bzw. -modernisierung
- Stadtсанierung - enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger
- Fördermittelbeschaffung / Überwachung
- Beitragsrecht / Beitragserhebung nach BauGB und ThürKAG
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Örtliche Bauüberwachung / Objektüberwachung
- Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, insbesondere die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- allgemeines Bau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Mitwirkung bei der Sicherung der Bauleitplanung
- Mitarbeit bei Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Erarbeitung von Satzungen
- Erstellen von Stellungnahmen im bauordnungsrechtlichen Beteiligungsverfahren
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Ausschusssitzungen

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Vollzeit (derzeit 39,5 Stunden wöchentlich). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Zeugnissen/Nachweisen in Kopie senden Sie bitte bis zum **31.10.2022** an die Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110 erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida [www.weida.de](http://www.weida.de) - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)